STADT | TORNESCH

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungstermin:	Montag, 01.02.2016, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 09.11.2015 und 07.12.2015	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	**VO/15/251**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Umgestaltung der Fahrradgarage	**VO/15/250**
8	Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass einer Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Tornesch	**VO/15/255**
9	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	**VO/15/253**
10	Unterhaltung der Wirtschaftswege	**VO/15/254**
11	B-Plan 98 "Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg" (Tornesch am See) Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	**VO/15/191-1**

Nichtöffentlicher Teil

12	Bericht der Verwaltung

13	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
14	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	
15	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Hafenstraße	**VO/15/249**
16	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) - Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Hamburger Str.	**VO/15/239**
17	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) - Neubau eines Ärzte- und Mehrfamilienhauses in der Esinger Str.	**VO/15/240**
18	Nachtragsvorlage: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB) - Neubau eines Wohn- und Bürohauses im Hasweg -	**VO/15/256**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/251**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

Tornesch am See

B-Plan 82 „Östl. Merlinweg“
Am 29.12.2015 sind die Bauanträge für die Bebauung des Teilbereiches angrenzend an den Schilfweg eingegangen. Sie entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann, sobald die Erschließung durch Abschluss des noch ausstehenden Erschließungsvertrages mit dem Investor gesichert ist.

B-Plan 65 „Kuhlenweg - Kreisverkehrsplatz“

Die Arbeiten zur endgültigen Fertigstellung der öffentlichen Verkehrsflächen konnten in der 51. KW abgeschlossen werden. Die noch ausstehende Aufstellung der Straßenlampen und die Pflanzung der Straßenbäume ist für Anfang Februar vorgesehen.

B-Plan 79 „Kuhlenweg - Großer Moorweg“

Im Dezember ist die im B-Plan parallel zum Großen Moorweg festgesetzte 3,0 m hohe Lärmschutzanlage als begrünte Wand hergestellt worden. Restarbeiten der 1. Baustufe (Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Baustraßen) zur Erschließung des Plangebiets sollen - soweit die Witterung dies zulässt - in den kommenden Wochen ausgeführt werden. Derzeit befinden sich 17 Wohngebäude im Bau.

Sportpark Tornesch „ Torneum“

Die Fußgängerlichtsignalbedarfsampel Lindenweg/Großer Moorweg ist am 09.12.2015 in Betrieb genommen worden.

Breitband-Eigenausbau der Deutschen Telekom

Von den im Rahmen der Ausbaumaßnahme vorgesehenen neuen 25 Multifunktionsgebäuden sind bereits rd. 50 % aufgestellt worden. Witterungsbedingt hat es bei den Tiefbauarbeiten Verzögerungen ergeben, die zu einer voraussichtlichen Inbetriebnahme des Netzes Ende Mai 2016 führen werden.

Verkehrsberuhigung in Tornesch gem. Beschluss vom 01.06.2015
Die mit genanntem Beschluss zu prüfenden Maßnahmen haben folgenden Sachstand:

1. Das für die Entscheidung über eine Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 auf der Ahrenloher Straße notwendige Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung liegt noch nicht vor, ist jedoch in der Bearbeitung. Erst nach Vorlage der Ergebnisse ist eine Entscheidung durch den Kreis möglich. Insofern ist vorher kein gemeinsamer Gesprächstermin mit den Entscheidungsverantwortlichen sinnvoll.
2. Die Dialogdisplays sind bestellt und werden demnächst installiert.
3. Über den Sachstand der Prüfung eines „innerörtlichen Überholverbotes“ liegen noch keine Ergebnisse vor.
4. Eine Freigabe des Fußweges entlang der Ahrenloher Straße ab Wilhelmstraße Richtung Kreisel ist aufgrund der Gehwegbreite von nur 2 m bedenklich. Mindestbreite für einen kombinierten Geh- und Radweg sind 2,50m. Im weiteren Verlauf des Radweges vom Kreisel bis zur Autobahn beträgt die Breite nur ca. 1,5 m und ist sowohl durch den Graben als auch durch Baumbepflanzung begrenzt.

Alte Ahrenloher Schule
Die Erneuerung der Grundleitungen ist erfolgt und die Erarbeitung der Unterlagen für die Beantragung möglicher Fördermittel befindet sich in enger Abstimmung mit dem Kreis. Es sind zahlreiche Auflagen des Denkmalschutzes, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes zu beachten.

Norderstraße
Die Arbeiten in der Norderstraße werden fortgesetzt sobald die Witterung dies zulässt.

Aufzugsanlage an der Bahnbrücke
vor Ablauf der gerichtlichen Frist am 15.02.2016 und der sich anschließenden Prüfung des Sanierungskonzeptes durch den Sachverständigen ist kein neuer Sachstand zu erwarten.

K 22
Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren liegen noch bis zum 05.02.2016 aus. Einwendungen sind noch bis 05.03.2016 möglich.

VEP
Eine Beratung ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

<u>Anlage/n:</u>
überarbeitete Beschlusstabelle

Schlagwort	Beschluss	beraten am	weitere Gremien	Stand des Verfahrens/ Beschlussumsetzung
B-Plan 76 “südlich Schäferweg”	Aufstellungsbeschluss	04.05.09		Vorplanungsauftrag für die Wasserfläche mit angrenzender Parkanlage vom 06.10.2014 Umsetzung bis Ende 2015
B-Plan 82 “östlich Merlinweg”	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur frztg. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	07.09.09 02.03.2015 07.09.2015 07.12.2015	RV 15.12.2015	Frztg. Ö.-Betlg.: 14.04.2015 Auslegung: 02.10. – 02. 11.2015
41. F-Planänderung „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördl. Asperhorner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Feststellungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.13 03.11.2014 07.10.2015	RV 15.12.2015	Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung:13.01. – 13.02. 2015
B-Plan 47, 3. Änderung+ Erweiterung „Businesspark Tornesch Erweiterung nördl. Asperhorner Weg“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung, Freigabe d. Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	04.02.13 14.08.2013 21.10.2013 03.11.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 24.09.2013 TÖB: 26.08. – 26.09.2013 Erneuter Aufstellungsbeschluss Auslegung:13.01. – 13.02.2015
45. F-Planänderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	01.09.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
B.Plan 47, 5. Änderung „Businesspark Tornesch“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung Änderung des Geltungsbereiches	03.02.14 07.09.2015		Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.03.14 Erneute frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am: 20.10.2015 Auslegung: 29.01. – 29.02.2016
B-Plan 47, 6. Änderung „Businesspark Tornesch“ (Hotel)	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	01.09.2014 offen		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 04.11.2014
44. F-Planänderung „Ahrenloher Str. – Am Moor“	Aufstellungsbeschluss Änderung des Geltungsbereiches	07.07.2014 07.09.2015		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am 04.11.2014 Erneute Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung am: 20.10.2015 Nach Konzepterstellung durch den Investor Abstimmung mit der Landesplanung

B-Plan 88 „nördl. Lindenweg, südl. Hexenkoppel und Feenstieg“	Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	12.05.14 30.03.15 offen		Auslegung: 02.06. – 02.07.2014 > Überarbeitung erforderlich Erneute Auslegung: 02.10. – 02.11.2015
Ortskernentwicklung	Zustimmung zum Planungsansatz der AC Planergruppe	09.11.2015		workshop
B-Plan 89 „Ortskern“ Aufteilung in die B-Pläne: BP 91, 92, 93, 94	Aufstellungsbeschluss	07.07.12014 02.03.2015		Vorstellung Planungsbüros im Bau- und Planungsausschuss am 17.11.2014 Beauftragung AC Planergruppe
B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 92 „Ortskern: Willy-meyerStr./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/Bahnhofsplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 83, 1. Änderung „östl. Am Grevenberg“	Aufstellungsbeschluss, Enwurfsbeschluss, Freigabe zur frztg. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	02.03.15 06.07.2015 07.12.2015	RV 15.03.2016	Frztg. Ö-Betlg. 14.04.2015 Auslegung: 02.10. – 02.11.2015
47. F-Planänderung „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen Auslegungsbeschluss	30.03.15 offen		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015
B-Plan 95 „Nördl. Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss, Freigabe zu frzt. Beteiligungen Auslegungsbeschluss	30.03.15 offen		Frztg.Ö-Betlg. : 07.07.2015
48. F-Planänderung „südl. Schäferweg, östl. Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss	06.07.2015		Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: offen
B-Plan 96 „östlich Großer Moorweg, zwischen Schäferweg und Brandskamp“	Aufstellungsbeschluss	09.11.2015		
K 22	Schreiben an Kreis wg. Rückstellung Ausbau, Gesamtverkehrsplan Erarbeitung Zielkatalog Auslegung Planfeststellungsunterlagen	30.11.09		Post ab 01.04.10 Aufforderung vom 13.04.10 29.09. – 29.10.2014

	Erneute Auslegung			05.01. – 05.02.2016
Verkehrsgutachten	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an 4 Büros Integriertes Verkehrskonzept Ausschreibungstext beschlossen Vergabevorschlag Untersuchung Bahnquerung NEG	06.12.10 06.06.11 05.03.12 06.08.12 01.10.12 04.02.13 07.07.14		Aufforderung ist erfolgt Verweis an Fraktionen wegen Vergabeentscheidung Öffentlichkeitsbeteiligung analog B-Plan-Verfahren Auftragsvergabe ist erfolgt Ergebnisse Herbst 2014 Vorstellung der Ergebnisse durch Büro am 01.12.2014 Ende öffentliche Beteiligung : 14.09.2015
Umgestaltung Fahrradgarage	SPD-Antrag Vorstellung Planung Förderantrag bei NAH S-H im Mai 2015 gestellt Beratung	06.05.13 02.09.13 07.10.2015		Prüfauftrag: Umgestaltung mit offenem Erdgeschoss Fortführung der Planung in der 1. Jahreshälfte 2015 Umplanung erforderlich um Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen Umplanung EG offen, Entfernung E-Bike-Komponenten
Innenbereichssatzung Koppeldamm	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss	05.03.2012 21.10.2013 01.06.2015		Entlassung aus LSG Auslegung: 25.11. – 27.12.2013 Auslegung: 02.10. – 02.11.2015
Beleuchtungskonzept POMM 91	Mittelfreigabe	07.07.2014		Realisierung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verschoben Umsetzung 2016
Energetische Sanierung der „Alten Ahrenloher Schule“	Mittelfreigabe zur Fortsetzung der Planung für die Antragstellung bei der Aktiv Region Info über Antragsrückstellung	03.11.2014		Beschluss des HA am 09.03.15 zur Sanierung unter der Voraussetzung, dass die Förderquote von 75% der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt wird. Zurückstellung der Maßnahme Gebäudesanierung bis Herbst 2015. Notwendige Instandsetzung der Entwässerungsleitungen und Wintersicherung des Gebäudes sind abgeschlossen
Neubau Straße „An der Kirche“ in Zusammenhang mit Kanalisationsmaßnahmen	Entwurfsberatung und Freigabe zur Anliegerversammlung	30.03.15		Zurückstellung der Maßnahme bis zur Beendigung der Hochbaumaßnahme bis 2018
Verkehrsbelastung Ahrenloher Straße	Die Verwaltung ist beauftragt, beim Baulastträger LBV-SH zu intervenieren, um unverzüglich Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu prüfen.	01.06.2015		Die Maßnahmen aus dem Beschluss vom 01.06.15 sind im Wesentlichen Angelegenheit der Stadt. (vgl. Bericht d. Verwaltung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2015) Abstimmungstermin mit dem Kreis Pinneberg Anfang Oktober 2015 Gemeinsamer Termin Kreis/LBV/Stadt Anfang 2016
Neubau der Straße Am Moor zwischen Thujaweg und Brookkamp	Entwurfsplanung und Freigabe zur Anliegerversammlung	07.10.2015		Anliegerversammlung: 08.12.2015

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/250**
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Umgestaltung der Fahrradgarage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.10.2015 wurde der seinerzeit vorgestellte Entwurf zurückverwiesen, um eine niedrigschwelligere und kostengünstigere Planung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung insoweit zu modifizieren, dass

1. durch Wegfall der Fassade ein offenes Erdgeschoss entsteht,
    a. die Bedenken gegen witterungsbedingte Schädigungen durch technische Ertüchtigung ausgeräumt werden und
    b. die Kosten dieser Schutzmaßnahmen denen der ursprünglich geplanten Fassade gegenüber gestellt werden.
2. Verlegung der Fahrradboxen in das OG, so dass im EG nur Anlehnbügel vorhanden sind.
3. Wegfall sämtlicher E-Bike-Komponenten und Beschränkung auf 2 Ladestationen zur Kostenersparnis.
4. Visualisierung des Baukörpers in einem größeren Format um die Transparenz der Anlage beurteilen zu können.

Diese Vorgaben wurden durch das Büro Plan AG eingearbeitet und sind in anliegenden Unterlagen dargestellt. Herr Dipl.-Ing. Franzen von der Plan AG wird an der Sitzung teilnehmen und für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Zur Feststellung der statischen Zulässigkeit einer geplanten Öffnung des Erdgeschosses und der hierdurch bedingten vermehren Witterungseinflüsse auf die Konstruktionshölzer hat am 15.12.2015 eine Prüfung durch den Prüfingenieur für Baustatik Herrn Ben-Hassen stattgefunden. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt. Im Ergebnis kommt der Gutachter zu der Feststellung, dass die Öffnung des Gebäudes mit erheblichem Aufwand möglich ist.

Aufgrund der Feiertage war die vom Ausschuss gewünschte Kostenaussage bis zum Zeitpunkt des Ladungstermins nicht möglich. Herr Franzen wird hierzu während der Sitzung Stellung nehmen können.

Ein Vermarktungskonzept zur Refinanzierung wird nach Klärung der Gestaltung, Ausstattung und Zugangssituation der Anlage erarbeitet.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die im Rahmen der Ortskerngestaltung mit den bislang ergangenen Zuwendungsbescheiden dem Grunde nach in Aussicht gestellten Zuwendungsmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) konnten nicht wie in den Vorjahren in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
Durch die Umstellung der Antragsunterlagen auf E-Bike-Komponenten hat die LVS bei Beantragung dieser Mittel im Mai 2015 die Maßnahme als selbstständig aus dem Gesamtpaket Ortskerngestaltung herausgelöst und mit Prüfvermerk vom 17.06.2015 zur Überarbeitung an die Stadt zurückverwiesen. Zur Erlangung der gewünschten Zuwendung aus Mitteln des GVFG ist somit ein neuer Antrag erforderlich.

Aus dem Programm „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur im Haushaltsjahr 2015“ sind der Stadt am 01.12.2015 40.000,-€ für die Durchführung von Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI für den Umbau der Fahrradgarage bewilligt worden.
Diese Zuwendung ist allerdings verbunden mit der Auflage, dass die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zum 01.03.2016 abgeschlossen sein soll.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau-und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Variante 2 zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Genehmigungsplanung zu erarbeiten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Prüfbericht Baustatik
Planzeichnungen Ansichten
Variante 1 offenes Erdgeschoss
Variante 2 geschlossenes Erdgeschoss
Planzeichnungen Grundrisse vom 12.01.2016
Erläuterungsbericht vom 15.01.2016

Dipl.-Ing. Rafikh Ben Hassen . Prüfingenieur für Baustatik VPI
Beratender Ingenieur VBI . Schweißfachingenieur
Fraunhoferstraße 3 . D-25524 Itzehoe . Tel: 0 48 21–90 08 25–0

Stellungnahme

Gebäude: Fahrradgarage
Bahnhofsplatz
25436 Tornesch

Auftraggeber: Stadt Tornesch
Bau ubd Planungsamt
Fachdienst Hoch- und Tiefbau.
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Erstellt von: 2-S Statik & Prüfstatik
Fraunhoferstraße 3
25524 Itzehoe

Erstellt am: 14.01.2016

……
Unterschrift/Stempel

Die Stellungnahme wurde in vier Ausfertigungen erstellt. Davon eine für meine Unterlagen.
Itzehoe, den 14.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer	3
2.	Angaben zum Auftrag	3
3.	Allgemeine Angaben zum Objekt	3
4.	Grundlagen der Stellungnahme	4
5.	Feststellungen	5
6.	Beurteilung und Schlussfolgerung	7

1. Angaben zum Auftraggeber, Eigentümer

Auftraggeber:	Stadt Tornesch Bau ubd Planungsamt Fachdienst Hoch- und Tiefbau. Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch
Eigentümer:	Stadt Tornesch

2. Angaben zum Auftrag

Auftragsinhalt:	Im Zuge der Sanierung der Fahrradgarage und der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes soll die Fassade lichtoffener, durch das Öffnen der Fassade, werden. Der Unterzeichner wurde gebeten die Standsicherheit und die Gebrauschtauglichkeit des Bauwerks ohne Wetterschutz durch eine Fassade (offenes Gebäude) zu beurteilen. Die Beurteilung der Gestaltung in architektonischer Hinsicht ist nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

3. Allgemeine Angaben zum Objekt

Objektart:	Fahrradgarage Tornesch
Baujahr:	Ca.1985
Bauweise:	Nadelholz

4. Grundlagen der Stellungnahme

Ortsbesichtigung:	Eine Begutachtung des Gebäudes fand am 15.12.15 statt.
Teilnehmer am Ortstermin:	Herr Bürgermeister Roland Krügel Frau Grün (Stadt Tornesch) Frau Mußmann (Stadt Tornesch) Rafikh Ben-Hassen (2-S Statik & Prüfstatik)
Herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:	• Grundrisse und Schnitte des Gebäudes • Bilddokumentation des jetzigen Zustandes • Vorplanungskonzept der Sanierung

5. Feststellungen

Allgemeiner Eindruck:

Die Holztragkonstruktion ist in einem guten Zustand.

Die Verbindungsmittel sind feuerverzinkt.

Die Holzkonstruktion besteht aus Nadelholz, ist weder imprägniert, noch durch Holzschutzfarbe behandelt.

Die Holztragkonstruktion ist durch die allseitig geschlossene Fassade geschützt.

Dauerhaftigkeit:

Umwelteinflüsse, vor allem Niederschläge und Sonneneinstrahlung, führen bei Holz zu einer Veränderung z. B. der Oberflächenstruktur und der Farbe. Solche Veränderungen sind zulässig, wenn sie die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit nicht unzuträglich beeinflussen.
Um den Einfluss der klimatischen Verhältnisse der Umgebung des Bauwerks auf die Festigkeits- und Steifigkeitseigenschaften des Holzes berücksichtigen zu können, sind die Tragwerksteile von Holzbauwerken nach DIN EN 1995-1-1 in Nutzungsklassen einzustufen.

Bewitterte Bauteile sind der Nutzungsklasse NKL 3 zuzuordnen.
Holzfeuchte u_m ca. 12% bis 24 %.

Die Gebrauchsklassen nach DIN 68800-1 dienen der Klassifikation zur Einbausituation von Holz in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen.

Die Holzbauteile sind in der Güteklasse 3.2 einzustufen.
Holzfeuchte häufig über 20%.

DIN EN 350-2 definierte und mit DIN 68800-1 eingeführte Klassen zur Eingruppierung des natürlichen Widerstandes von Holzarten gegenüber holzzerstörenden Organismen
Für den tragenden Bereich ist die Verwendung aller in DIN EN 19951-1/NA genannten Produkte zulässig, wenn für die jeweilige Gebrauchsklasse die entsprechende Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2 vorliegt.

Für die Gebrauchsklasse 3.2 ist ohne Holzschutz als Holzart Eiche (Splintholzanteil ≤ 5%) vorgeschrieben.

Chemischer Holzschutz

Werden Bauteile mit chemischem Holzschutz ausgeführt, so ist dieser in Abhängigkeit der Gebrauchsklasse nach DIN 68800-3 auszuführen. Die erforderliche Kennzeichnung ist anzubringen. Außenbauteile, die der Witterung ausgesetzt sind, bedürfen regelmäßiger Pflege.

Tragfähigkeit:

Die Befestigung und Verbindungsmittel sind feuerverzinkt und für Nutzklasse 3 **nicht geeignet**.
Die betroffenen freibewitterten Befestigungsmittel
(Bolzenverbindungen, Lochplattenverbindungen) sind zu ersetzen.

Bewitterte Verbindungsmittel sind in Edelstahl auszuführen.

6. Beurteilung und Schlussfolgerung

Das Öffnen des Gebäudes ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

6.1 Das Öffnen der Fassade ist ohne chemischen Holzschutz nicht zulässig.
Die bewitterte, tragende Konstruktion (insbesondere die Westseite) bedarf den für die Gebrauchsklasse 3.2 geeigneten Holzschutz, insbesondere der regelmäßigen Pflege mit entsprechendem Wartungsvertrag.

6.2 Die Verankerungsmittel der Einzelbauteile (Lochbleche, Bolzenverbindungen) sind in Edelstahl auszutauschen.

Der Aufwand ist erheblich und mit laufenden Betriebskosten verbunden. Wird hier als nicht sinnvoll erachtet.

Itzehoe, den 14. Januar 2016

Variante 1

Variante 2

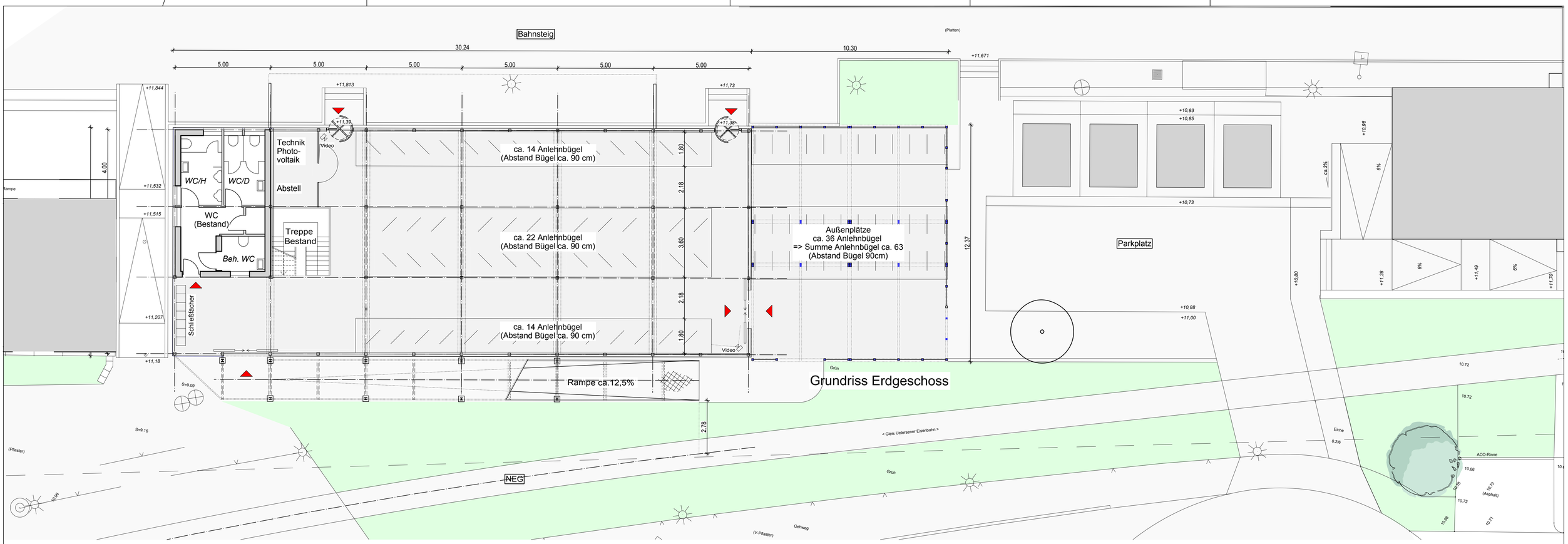

Grundriss Erdgeschoss

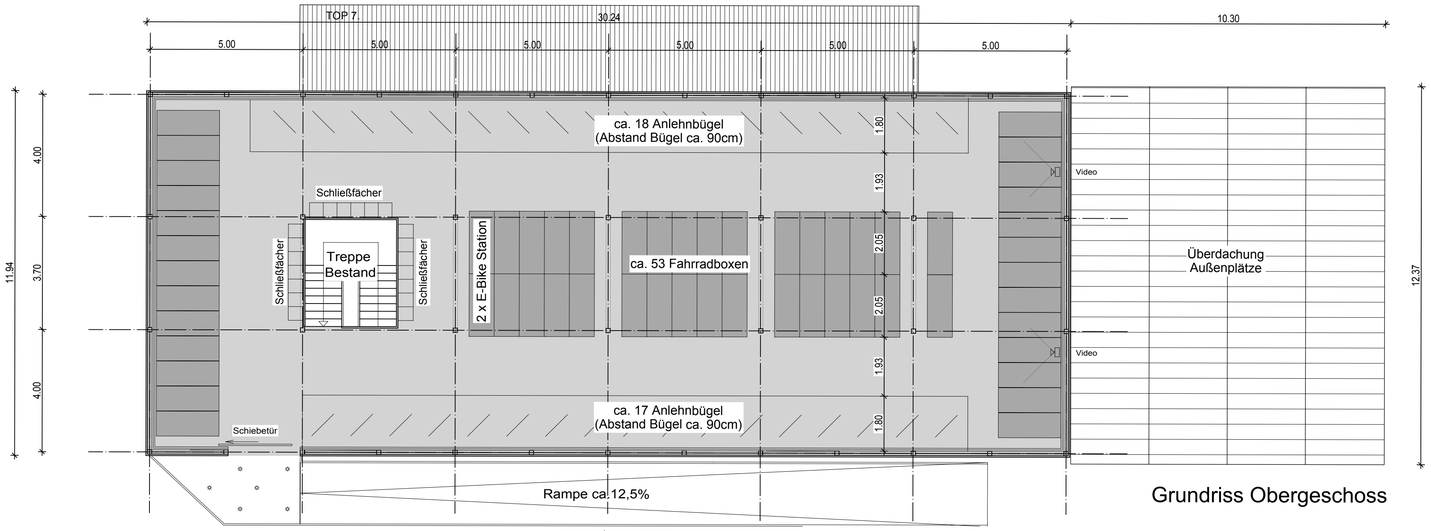

Grundriss Obergeschoss

Dachaufbau:
- Bestand (Dachziegel)
- Photovoltaik

Fassadenaufbau:
- Tragwerk Bestand (Holz)
- Reglit-Verglasung mit
  wechselnd opak-/transparent- Ansicht
- unten Belüftungsschlitze (Lochblech)
- oben Lüftungsflügel

Tragwerk:
- Ertüchtigung für Auflasten (Boxen, Photovoltaik)
- Einzelfundamente (Rampe)

Boden:
- Ergänzung Pflasterung Bestand

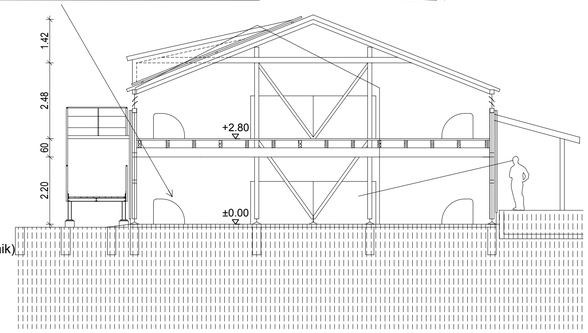

Querschnitt

Überdachung Außenplätze- Wetterschutz:
- Eindeckung auf Stahlkonstruktion
  (Photovoltaik nach Bedarf)

Vordach:
- Blecheindeckung auf Stahlkonstruktion

Fassade WC-Kern:
- Stahlbeton Bestand
- Dämmung / Luftschicht
- Farbige, blickdichte Glasprofile

- Photovoltaik
  (Ausrichtung Südwest, Fernüberwachung)
- Videoüberwachung
- Technikraum

Gesamt:
OG: 56 Fahrradboxen abschließbar
2 Fahrradboxen abschließbar
als E-Bike Station

EG: ca. 50 Anlehnbügel (innen);
36 Anlehnbügel (außen)

OG: ca. 35 Anlehnbügel (innen)

Index:	Änderung bzw. Ergänzungen	Name:	Datum:
E	Zugang, Abstellraum, WC-Kern, Fahrradboxen im EG	Raimundo	12.01.2016

Lageskizze

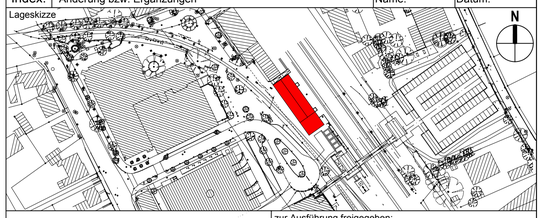

zur Ausführung freigegeben:

Ort, Datum, Unterschrift

Auftragnehmer:

Planverfasser:
Roschke, Franzen und Partner
Beratende Ingenieure VBI
Heubuchstraße 78
22765 Hamburg
Tel. 040/38 91 99-0
Fax. 040/38 91 99-99
e-mail: office@rfp-hamburg.de

Plan-Nr.: E21-E
Auftrag-Nr.: 215007

	Datum	Name
gez.	11.09.2015	Raimundo
bearb.		
gepr.		

Bauherr:
Stadt Tornesch
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Entwurfsverfasser:
plan AG
GESELLSCHAFT FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Planzeichen:

Planart: Entwurf
Blattgr.: A1
Ausgabe vom: 12.01.2016

Maßstab: 1:100

Grundrisse und Querschnitt
Umbau Fahrradgarage

Einwirkungen (Lastmodelle):

Werkstoffe:

Bahnhof Tornesch / Bicycle Park

Bauwerksnummer					Brückennummer	Barcode
Strecke	◆	Kilometer	◆	Kennzahl		
1220		23.100				

CAD 215-E / 215007.251

H/B = 594 / 841 (0.50m²)Stand 12.01.2016

Allplan 2016

plan AG
UNABHÄNGIGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Büro Hamburg
Haubachstraße 78
22765 Hamburg
Telefon: 040/ 38 91 99–0
Telefax: 040/ 38 91 99-99
office@planAG.de

Planungsheft

Stadt Tornesch

Umbau der Fahrradgarage

Tornesch, 15.01.2016

Bauvorhaben:	**Stadt Tornesch** **Umbau der Fahrradgarage**
Bauherr /Auftraggeber:	**Stadt Tornesch,** Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch
Planung:	**plan AG** Unabhängige Architekten und Ingenieure

ERLÄUTERUNGSBERICHT - rev. 4

Inhaltsverzeichnis --rev.4 - Seite

1.	Veranlassung	2
2.	Lagebeschreibung	2
3.	Gestaltungs- und Planungsziele	3
4.	Baulicher Zustand der Anlage	3
5.	geplante gestalterische und bauliche Maßnahmen	5
6.	geplante technische Maßnahmen	8
7.	weitere Maßnahmen	9
	Unterschriftseite	10

1. Veranlassung

Die Stadt Tornesch hat in den letzten Jahren das Umfeld des Bahnhof Tornesch neu gestaltet. Die gute Erreichbarkeit für Tornescher Bürger ist Grund dafür, daß in zunehmendem Umfang die Bahnnutzer und Fahrgäste mit dem Fahrrad den Bahnhof anfahren. Trotz des großen Bedarfs an Abstellmöglichkeiten werden die derzeit vorhandenen Baulichkeiten der Fahrradgarage jedoch nur vereinzelt noch genutzt.

Aufgrund der unzureichenden Infrastruktur insbesondere hinsichtlich des Schutzes vor Beschädigungen und Diebstahl im Bestandsgebäude gestaltet sich die aktuell unorganisierte Abstellsituation in zunehmendem Maße als in städtebaulicher Hinsicht nicht mehr akzeptabel.

Weiterhin trägt die derzeitige Anfahrt über den Bahnhofsvorplatz mit einer Verschwenkung im Bereich der Gleissituation der NEG nicht zu einer verstärkten Nutzung bei.

Der bauliche Zustand der Gebäudekonstruktion ist für eine weitere Nutzung gut verwertbar; Holzflächen, welche unmittelbar der Witterung ausgesetzt sind, sind zu ertüchtigen. Somit ist zunächst eine Steigerung der Akzeptanz durch gestalterische bauliche Maßnahmen angezeigt.

Die zwischenzeitlich stark ansteigende Anzahl von Fahrrädern mit batteriegestützter Antriebshilfe lässt darüberhinaus gut erreichbare Zugänge zu zusätzlich gesicherten Abstellmöglichkeiten erforderlich werden. Der Schutz der nicht unerheblichen Werte dieser Elektro-Fahrräder ist ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Akzeptanz der Fahrradgarage durch die Nutzer.

2. Lagebeschreibung

Das Gebäude der Fahrradgarage ist im Bereich Stadt Tornesch, Flur 14, Flurstück 96/9 bzw. 130/12 gelegen; es grenzt unmittelbar an die zwischenzeitlich umgebaute und erhöhte Bahnsteigsituation der DB Netz, Strecke 1220, Kilometer 23.100 an. Auf der Westseite wird die Fläche durch das Nebengleis der Privatbahn begrenzt.

Die bisherige Erschließung des Gebäudes wird gemäß Planunterlagen neu geordnet. Es wird ein direkter erdgeschossiger Zugang für die ankommenden / abfahrenden Fahrradfahrer von der Südseite her geschaffen; die dann fußläufige Zugänglichkeit zum westlichen Bahnsteig kann neu über zwei direkte Ausgänge erfolgen, welche bereits zuvor im Bahnsteigbereich baulich berücksichtigt wurden. Die Erschließung der zweiten Ebene erfolgt über eine Rampe mit ansprechender Gestaltung der Konstruktion.

Die in der Planung befindliche geänderte Erschließung wird sodann auch über eine direktere Wegebeziehung zur Fußgängerbrücke verfügen, über die der östliche Bahnsteigbereich erreicht wird.

3. Gestaltungs- und Planungsziele

Die übergeordneten Gestaltungsziele sind in der Erhöhung der städtebaulichen Attraktivität des Bestandgebäudes im Umfeld des Bahnhofsvorplatzes sowie der Attraktivität der Nutzung im Innern gegeben. Dazu wurden die Planungsziele

- Umgestaltung des Gebäudes im Rahmen des wertigen städtebaulichen Kontext
- transparentere Materialien in den Fassaden, Beleuchtung und Sichtbarkeit, Schutz der Nutzung der Bestandskonstruktion gegen Witterungseinflüsse
- Verbesserung der nutzungsseitigen Infrastruktur, Zugangs- und Flächenüberwachung
- Errichtung abschließbarer Fahrradboxen mit variablem on-time-Belegungssystem,
- Verbesserung des baulichen Erscheinungsbildes und der Ausstattung der WC-Anlage
- Berücksichtigung von Photovoltaik für die Energieversorgung

4. Baulicher Zustand der Anlage

Das bestehende Gebäude weist Grundriß-Abmessungen von ca. 30 x 12 m auf mit zwei Ebenen für Fahrrad-Stellflächen. Die gesamte Gebäudestruktur ist in Holzbau-Konstruktion errichtet. Die Erschließung erfolgt aktuell über eine verschwenkte Rampe; im Innern ist eine zweiläufige Treppe angeordnet.

Der bauliche Zustand der Anlage ist weiterhin in der Grundstruktur noch gut und dauerhaft verwertbar, jedoch in verschiedenen Bereichen für bessere Nutzbarkeit und Dauerhaftigkeit zu ertüchtigen. Insbesondere Holzbauteile, welche bisher unmittelbar der Witterung ausgesetzt waren, sind fachgerecht zu erhalten. Die im Vorfeld durchgeführte statische Einschätzung der Konstruktion zeigt die prinzipielle Machbarkeit.

Die vorhandene Wetterschutz-Fassade aus gestaffelter Verbretterung sowie die Drahtvergitterung der Öffnungen stehen jedoch der Erreichung einer höheren Transparenz und somit Akzeptanz deutlich entgegen.

Im Bestand sind weiterhin WC-Räume, teils mit barrierefreiem Zugang, vorhanden; diese sind für eine bessere Akzeptanz in Gestaltung und Ausstattung einem ansprechenden Standard anzupassen.

5. geplante gestalterische und bauliche Maßnahmen

Zur Umsetzung der zuvor genannten Gestaltungs- und Planungsziele sind derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

⇨ Umgestaltung des Gebäudes im Rahmen des wertigen städtebaulichen Kontext:

Die Fassadengestaltung wird einheitlicher und in der Struktur ersichtlicher gestaltet. Die Ansicht des Gebäudes von der Seite des Bahnhofsvorplatzes aus wird in Richtung einer erkennbaren, höherwertigen Gebäudestruktur umgeordnet.

Die sanierungsbedürftige Holzkonstruktion der vorgestellten Rampe mit Rampenturm, bis dato überaus ansichtsbestimmend, wird entfernt. Der Zugang zur oberen Ebene erfolgt nunmehr durch eine in der Gestaltung angepasste, in der Konstruktion zurückhaltend konzipierte Rampe als äußere Erschließung.

Im Dachbereich erfolgt eine örtliche Anpassung an die Zugangshöhe im Traufbereich; bestehende Dachgauben werden zugunsten einer durchgehenden Dachfläche entfernt. Die Vordachausbildung im Bereich des westlichen Bahnsteigs wird an die durch Umbau geänderte Bahnsteighöhe angepasst.

Zugleich läßt die im Weiteren beschriebene transparente Fassadengestaltung die derzeit eher amorphe Ansicht des Gebäudes in seiner Struktur von außen besser erkennbar werden.

⇨ **transparentere Materialien in den Fassaden, Beleuchtung und Sichtbarkeit, Schutz der Nutzung der Bestandskonstruktion gegen Witterungseinflüsse**

Eine horizontale Einfassung der oberen Ebenen mittels tornesch-blauen Metallpaneelen mit rautenförmigen Stanzungen erzeugt ein neu wahrnehmbares umlaufendes Band und lässt das Gebäude und die kräftig-rauhe Holzkonstruktion leichter erscheinen. Die westseitige Rampe schließt sich formal als gestrecktes Band und in der Ausgestaltung der Geländer diesem Gestaltungsprinzip an.

In der erdgeschossigen Fassade wird die horizontale Gliederung durch ein Band aus transluzenten opaken Glasprofilen aufgenommen und in der Wertigkeit verstärkt. Zur weiteren Erhöhung der Transparenz wird dieses Band in der Wirkung geöffnet durch regelmäßig angeordnete Klarglas-Elemente.

Im Innern des Gebäudes wird so am Tage die Wahrnehmbarkeit von außen deutlich erhöht, in der Dämmerung hingegen erzeugt die Beleuchtung einen attraktiven Baukörper in klarer Gliederung.

Beide Ebenen des Gebäudes werden durch die transparente Gestaltung der Fassade deutlich besser einsehbar und somit wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Nutzer erhöht.

Zugleich wird durch die Anordnung erdgeschossiger Fassaden eine Fokussierung des Zugangs auf definierte Zonen, welche durch Videoaufzeichnung überwacht werden könne, erkennbar geregelt.

Der Schutz der Bestands-Holzkonstruktion vor Witterungseinflüssen infolge Sonneneinstrahlung, Regen und Schnee und zugleich die Sicherung einer guten Belüftungssituation lässt sich dauerhaft durch die vorgehängten Fassadenelemente erreichen.

⇨ Verbesserung der nutzungsseitigen Infrastruktur und der Zugänglichkeit

Die Erschließung der Erdgeschoßebene per Fahrrad wird von der westlichen Traufseite an die südliche Giebelseite verlegt und erhält eine Zugangssicherung über eine automatische Schiebetür.

Die Erschließung der oberen Ebene per Fahrrad erfolgt wie beschrieben nunmehr durch eine äußere leichte Rampenkonstruktion mit rutschsicherer Gitterostbelegung. Eine abendliche Illumination wird über Handlaufleuchten erreicht. Das Rampengefälle wird auf 12,5 % begrenzt.

Es wird mittels der neu zu schaffenden direkten Zugänglichkeit aus der Fahrradgarage zum westlichen Bahnsteig an zwei Ausgängen sowie auch über eine direktere Wegebeziehung zur Fußgängerbrücke ein in der Orientierung deutlicher und zeitsparender Übergang vom Fahrrad auf die Bahn erreicht werden. Für die innere fußläufige Erschließung ist die zweiläufige innere Treppenanlage anforderungsgerecht und verwendbar.

Der an der nördlichen Giebelseite angeordnete Kern mit WC-Einrichtungen wird in der Fassadengestaltung angepasst. In den Oberflächen, der Beleuchtung und Belüftung erfolgt eine Sanierung auf einen wertigen und nachhaltig akzeptablen Stand. Das vorhandene barrierefreie WC wird in der Ausstattung dem aktuellen Standard angepasst.

Ein Technikraum in massiver Bauart, gesondert zugänglich, ersetzt den bisherigen Holzverschlag im vorderen Bereich.

Erdgeschoss

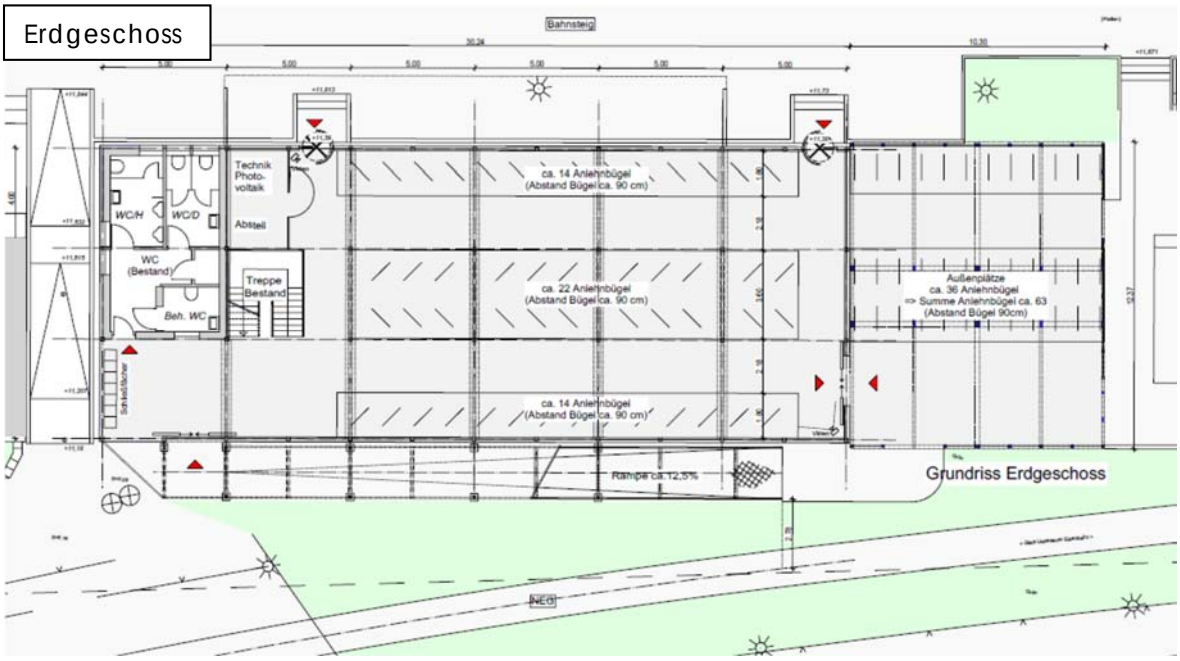

Obergeschoss

In der oberen Ebene werden im Hinblick auf den Schutz vor Diebstahl und Beschädigung ca. 56 Fahrradboxen in abschließbarer Ausführung vorgesehen. Um die Transparenz der Fassade zu erhalten, werden diese im inneren Bereich konzentriert angeordnet;

Die Abstellmöglichkeiten werden ergänzt durch entlang den transparenten Außenfassaden vorgesehene Fahrrad-Anlehnbügel. Diese sind für komfortable Benutzung in Schrägaufstellung mit einem Abstand von 90 cm einreihig angeordnet.

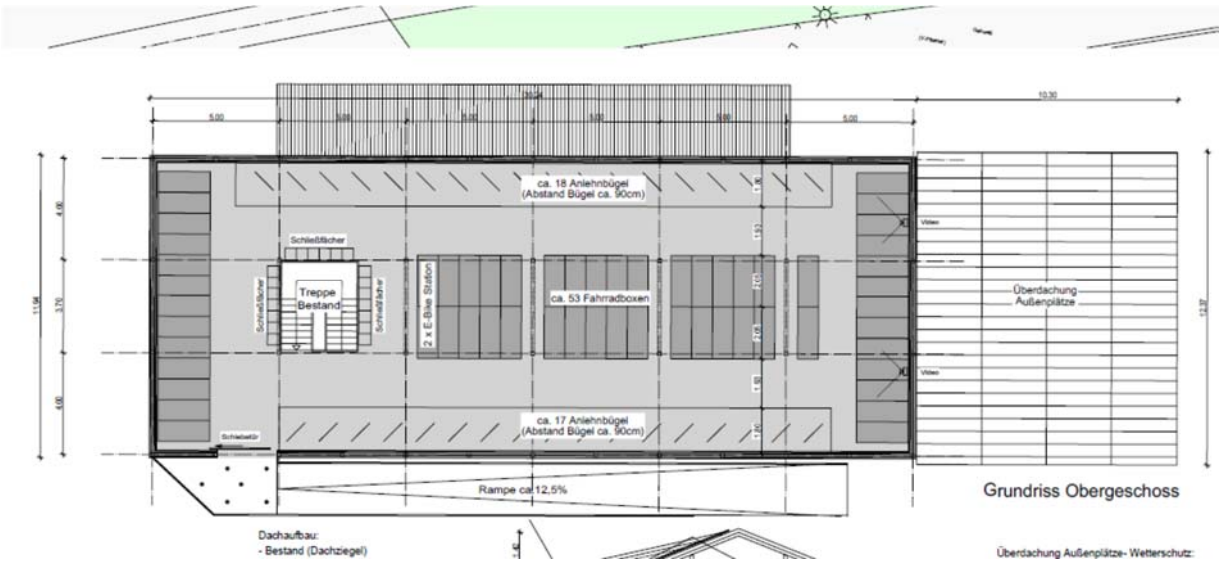

Schließfächer zur Aufbewahrung von Helmen und Zubehör ergänzen die geplanten Maßnahmen.

Die Decken der Tragkonstruktion der OG-Eben sind in Einzelteilen zur Aufnahme der geänderten Belastungen zu ertüchtigen. Für die Bestandskonstruktion des Satteldachs ist die Aufstellung von Photovoltaik-Elementen zu berücksichtigen.

6. geplante technische Maßnahmen

Das Gesamtgebäude ist in den technischen Gewerken für die Nutzung zu ertüchtigen. Dies betrifft i.W.:

- ⇨ Regenwasser- / Schmutzwasserableitung: es werden die bestehenden Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich der Auslegung und Funktionsfähigkeit überprüft und ergänzt.

- ⇨ Beheizung und Belüftung Technikraum und WC-Kern: die Bestandssituation ist mittels energiesparender Einzelgeräte zu ertüchtigen; die Belüftung wird in der Wirksamkeit verbessert.

- ⇨ Beleuchtung in den Ebenen: die Grundbeleuchtung im Gebäude wird hinsichtlich der Aspekte Sicherheit und Außenwirkung verbessert und auf energiesparenden Betrieb umgestellt.

7. weitere Maßnahmen

- ⇨ Der sichere und nach Möglichkeit schadenfreie Betrieb der Fahrradgarage und der darin vorgesehenen Einrichtungen macht eine durchgängige Flächen-überwachung per Videoanlagen und eine intelligente Zugangssteuerung erforderlich.

- ⇨ Die gesicherte Abstellung über abschließbare Boxen erfordert zugleich ein variables on-time-Belegungssystem, um den Kreis der möglichen Nutzer anforderungsgerecht und frei zugänglich zu halten.

- ⇨ Lösungen, die diese variable Nutzung der Fahrradgarage für einen breiten Personen- / Nutzerkreis ermöglichen, lassen sich aus den zwischenzeitlich ja weitgehend in Vor – und Nachteilen erprobten ´car to go´-Systemen ableiten.

- ⇨ In der Fahrradgarage werden Boxen mit 2 Ladestationen für die Nutzung der Elektro-Mobilität vorgesehen. Durch die hohe Verweildauer der Fahrräder von i.W. morgens bis in den späten Nachmittag hinein ergibt sich somit ein effektiver, zusätzlicher Nutzen.

- ⇨ Im Zuge der höheren Anforderungen an Betrieb und Sicherung der Baulichkeiten wird die Ergänzung der Gebäudetechnik mit Installationen und Verteilungen, Umrichter und Schaltanlagen zur Einbindung der Photovoltaik in die Elektroversorgung erforderlich.

Stadt Tornesch: Umbau Fahrradgarage

Bauherr: Stadt Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch

plan AG
UNABHÄNGIGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Erläuterungsbericht rev. 04 Blatt 1 -10 : aufgestellt

Elmshorn, 15.01.2016

Entwurfsverfasser.

gez. Dipl.-Ing. Franzen

Planunterlagen: - Grundriß und Querschnitt
Ansichten - Visualisierung

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/255**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Howe Heitmann
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass einer Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Tornesch
Bau- und Planungsausschuss am 1. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Stümer,
mit dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Drucksache 18/2778 vom 4. März 2015) werden Anpassungsbedarfe umgesetzt.

Im Gesetzentwurf sind verschiedene materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Erleichterungen enthalten. Unter anderem werden die bisherigen Möglichkeiten, auf spezielle verkehrsbezogene Bedingungen im Gemeindegebiet reagieren zu können, durch eine Satzungsbefugnis (§84 Nummer 8) über die Anzahl und Beschaffenheit der KFZ-Stellplätze sowie der Abstellanlagen für Fahrräder erweitert. Ziel der Satzungsbefugnis ist es, dass die Gemeinden auch auf spezielle verkehrsbezogene Bedingungen im Gemeindegebiet reagieren können. Wenn die Stadt Ihre Satzungsbefugnis nicht wahrnimmt verbleibt die Verantwortung nach §50 LBO beim Bauträger und/oder der Bauaufsichtsbehörde.

Um unmittelbar mit dem Inkrafttreten des geänderten Gesetzes zur Landesbauordnung auch in Tornesch eine Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet zu erlassen schlägt die CDU Fraktion vor, die Ausarbeitung dieser Satzung bereits im Vorfeld durchzuführen.

Die CDU Fraktion schlägt vor, sich bei der Stellplatzsatzung an der Mustersatzung des Landes Brandenburg zu orientieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten auf Grundlage der Mustervorlage zur Stellplatzsatzung des Landes Brandenburg eine vorlagereife Satzung für die Stadt Tornesch zum Bau- und Planungsausschuss am 21. März 2016 einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Howe Heitmann

Anlage/n:
Muster Satzungsentwurf

Stadtverband Tornesch – Fraktion –

Text-Entwurf Mustersatzung Brandenburg

Muster Satzungsentwurf

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet.

(2) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Erweiterung vorhandener baulicher oder anderer Anlagen steht dabei der Errichtung gleich.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

(1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.

(2) Bei Nutzungsarten, die in Anlage 1 dieser Satzung nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.

(4) Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist, kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen

(1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1: 1987-06 zu ermitteln. Für die Berechnung der Wohnfläche gilt § XX der VO zur Berechnung der Wohnfläche vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch, Tel.: 0151/65870296
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
cdu-tornesch.de ● facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

(2) Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Es muss rechtlich gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet. Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Nutzungsänderung baulicher oder sonstiger Anlagen

(1) Bei einer Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.

(2) Der Bestand an tatsächlich vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall verringert werden, wenn verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe dies erfordern oder zulassen.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann um maximal 20 Prozent verringert werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 30 Minuten verkehrt. Das Ergebnis ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Bürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch, Tel.: 0151/65870296
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
cdu-tornesch.de ● facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

Anlage 1

Zahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze	
1	**Wohngebäude**		
1.1	Einfamilien- / Mehrfamilienhäuser	1	je Wohnung bis 100 m^2 Wohnfläche
		2	je Wohnung über 100 m^2 Wohnfläche
1.2	Altenwohnungen	1	je 5 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1	je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1	je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1	je 2 Betten
2	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen**		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1	je 40 m^2 Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1	je 30 m^2 Nutzfläche
3	**Verkaufsstätten**		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1	je 40 m^2 Verkaufsfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1	je 20 m^2 Verkaufsfläche
4	**Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten und Kirchen**		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1	je 5 Besucherplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle)	1	je 8 Besucherplätze
4.3	Kirchen	1	je 30 Besucherplätze
5	**Sportstätten**		
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1	je 300 m^2 Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1	je 300 m^2 Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthallen	1	je 100 m^2 Hallenfläche
5.4	Hallenbäder	1	je 50 m^2 Hallenfläche
5.5	Tennisplätze	2	je Spielfeld
5.6	Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen	1	je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch, Tel.: 0151/65870296
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
cdu-tornesch.de ● facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch

CDU

Stadtverband Tornesch
– Fraktion –

5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1	je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5
5.8	Minigolfplätze	6	je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4	je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1	je Bootsliegeplatz oder Boot
5.11	Golfplätze	5	je Loch
6	**Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**		
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. A.	1	je 10 m^2 Gastraumfläche
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1	je Gästezimmer
6.3	Jugendherbergen	1	je 10 Betten
7	**Krankenanstalten**		
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1	je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1	je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1	je 5 Betten
7.4	Altenpflegeheime	1	je 10 Betten
8	**Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung**		
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1	je Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen (wie Gymnasien)	2	je Klasse
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5	je Klasse
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1	je 5 Schüler, Studenten
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1	je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2	je Freizeiteinrichtung
9	**Gewerbliche Anlagen**		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1	je 60 m^2 Nutzfläche
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	je 100 m^2 Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6	je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10	je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschanlage	5	je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3	je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5	je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge
10	**Verschiedenes**		
10.1	Kleingartenanlagen	1	je 3 Kleingärten
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1	je 10 m^2 Nutzfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis Nr. 9.7 nicht genannte Nutzungen	1	je 30 m^2 Nutzfläche

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes: Daniel Kölbl, Ahrenloher Straße 254, 25436 Tornesch
Vorsitzender der Fraktion: Christopher Radon, Moorreger Weg 38, 25436 Tornesch, Tel.: 0151/65870296
Konto: VR Bank Pinneberg ● IBAN: DE41 2219 1405 0045 0044 00 ● BIC: GENODEF1PIN
cdu-tornesch.de ● facebook.com/cdutornesch ● instagram.com/cdu_tornesch ● twitter.com/cdutornesch

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/253**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Karen Röseke

Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit Beschluss vom 21.10.2013 (Vorlage VO/13/676) hat der Bau- und Planungsausschuss Maßnahmen zur Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze festgelegt. Aufgrund der personellen Situation im Bau- und Planungsamt konnten diese Maßnahmen nicht in dem geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Mit Rückkehr der zuständigen Sachbearbeiterin sollten im Jahr 2016 die unterbliebenen Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Straßen intensiv fortgeführt werden. Hierzu wurden unter dem Produktkonto 541000 522150 „Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an externe Firmen“ ein Betrag in Höhe von 300.000,-€ in Ansatz gebracht. Mit diesem Budget sollten im Pastorendamm zwischen Koppeldamm und Heimstättenstraße, in der Straße Am Moor zwischen Wachsbleicher Weg und Thujaweg und in der Lise-Meitner-Allee die Asphaltdecken erneuert werden.

Der Ansatz wurde im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 um 100.000,-€ auf nunmehr 200.000,-€ verringert. Gleichzeitig erging der Auftrag an die Verwaltung, die Verwendung der verbliebenen Mittel erneut im Bau- und Planungsausschuss zu beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Asphalterneuerung in der Straße Am Moor in das nächste Jahr zu verschieben um diese dann zeitnah zu dem Straßenausbau des Teilstücks zwischen Thujaweg und Brookkamp durchzuführen.
Ebenfalls von der Verschiebung betroffen wäre dann allerdings auch die ebenfalls für 2016 geplante Unterhaltung des Gehweges in der Straße Am Moor, weil die Straßen- und Gehwegunterhaltung nicht voneinander getrennt werden sollte.

Die dadurch bei dem Produktkonto 541000 522154 „Unterhaltung der Geh- und Radwege“ frei werdenden Mittel für den Gehweg Am Moor in Höhe von 42.000,-€ sollen in die Gehwegunterhaltung an der Esinger Straße einfließen. Die Stadtwerke Tornesch werden dort in den

nächsten Jahren die Trinkwasserleitung im Gehweg erneuern, so dass sich für die Stadt eine kostengünstige Beteiligung für die Gehwegunterhaltung eröffnet.

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [x] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	242.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschussbeauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen umszusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/254**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Karen Röseke
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Karen Röseke

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 16.04.2012 (VO/12/314) ein Konzept zur Unterhaltung der Wirtschaftswege beschlossen und sowohl die Reihenfolge als auch die Durchführungszeiträume festgelegt. Aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin konnte das Konzept nicht beschlussgemäß abgearbeitet werden und sollte im Jahr 2016 intensiv fortgesetzt werden. Im Produktkonto 555000 522150 „Unterhaltung Wirtschaftswege durch Vergabe an externe Firmen“ wurden daher 300.000,-€ veranschlagt, die im Rahmen der Haushaltsberatungen um 100.000,-€ gekürzt wurden.

Von den ursprünglich geplanten Maßnahmen Einbau des Fräsgutes vom Pastorendamm und Am Moor in den Surdeweg und neue Asphaltdecken für den Prisdorfer Weg zwischen Ahrenloher Straße und Am Wohld und den Kummerfelder Weg zwischen Am Moor und Pfahlweg soll daher die Asphaltdecke für den Prisdorfer Weg zunächst entfallen. Der Zustand des Weges ist durch Unterhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit insgesamt nicht mehr als so schlecht einzustufen, dass er angesichts der erfolgten Mittelkürzung Priorität genießt.

Die Verwendung des Asphaltfräsgutes aus dem Pastorendamm soll für das Endstück des Tütenweges verwendet werden, da von dort regelmäßig Beschwerden der Anwohner und Lieferanten vorgetragen werden. Notwendige Reparaturen an Wirtschaftswegen, die durch den Ausbau der Hochspannungsleitung KV 380 verursacht wurden, müssen durchgeführt werden. Die Fa. Tennet hat hierfür bereits in 2015 einen finanziellen Ausgleich geleistet.

Ferner ist die Asphaltdecke für den Kummerfelder Weg als dringend einzustufen. Anlieger des Kummerfelder Weges ist die Kompostanlage, die häufig durch Privat PKW´s angefahren wird.

Es verbleibt ein Restbetrag von knapp 100.000,-€, der vorbehaltlich der gegenüber 2012 erfolgten Preiserhöhung, für die Aufbringung einer neuen Asphaltdecke auf dem Voßberg auskömmlich wäre.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [x] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*: bereits 2015	25.000					
Aufwendungen*:	200.000					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/191-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.01.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

B-Plan 98 "Westlich Kleiner Moorweg, südlich Schäferweg" (Tornesch am See)

Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
01.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wie in Vorlage VO/15/188-1 beschrieben, wird vorgeschlagen den B-Plan 76 in drei Bebauungspläne aufzuteilen, um die Teilbereiche flexibler weiter zu entwickeln. Der Geltungsbereich des B-Plans 98 umfasst den östlichen Bereich des bisherigen Geltungsbereiches des B-Plans 76.

Im Vergleich zu den westlich und südlich gelegenen Teilbereichen des Projekts „Tornesch am See“ befindet sich dieser Bereich weiter vom Ortszentrum entfernt. Vorgesehen ist eine aufgelockerte Bebauung mit Einfamlilienhäusern. Die 34 Grundstücke verfügen über Grundstücksgrößen von 600 m² bis über 800 m².

Die Erschließung soll vom Kleinen Moorweg aus über zwei Stichwege mit Mischverkehrsflächen erfolgen, für Fußgänger und Radfahrer entsteht darüberhinausgehend ein durchgängiges Wegenetz. Drei Grundstücke werden direkt über die südlich angrenzende Ringerschließung des B-Plans 82 erschlossen.

Die öffentlichen Grünflächen dienen nicht nur der Ableitung und Rückhaltung des Niederschlagswassers und Schutz des Knickbestands. In Nord-Süd-Richtung ist eine zentrale Grünachse vorgesehen, so dass ein durchgängige grüne Wegeverbindung vom Lindenweg bis zur nördlichen Parkanlage entsteht, die das dichter bebaute Mehrfamilienhausquartier am Schilfweg mit dem See, dem Park und dem Schäferweg als künftige Fuß- und Radweg in die offene Landschaft verbindet. Diese Wegeverbindung wird durch gestaltete Aufenthaltsbereiche und Spielplätze flankiert.

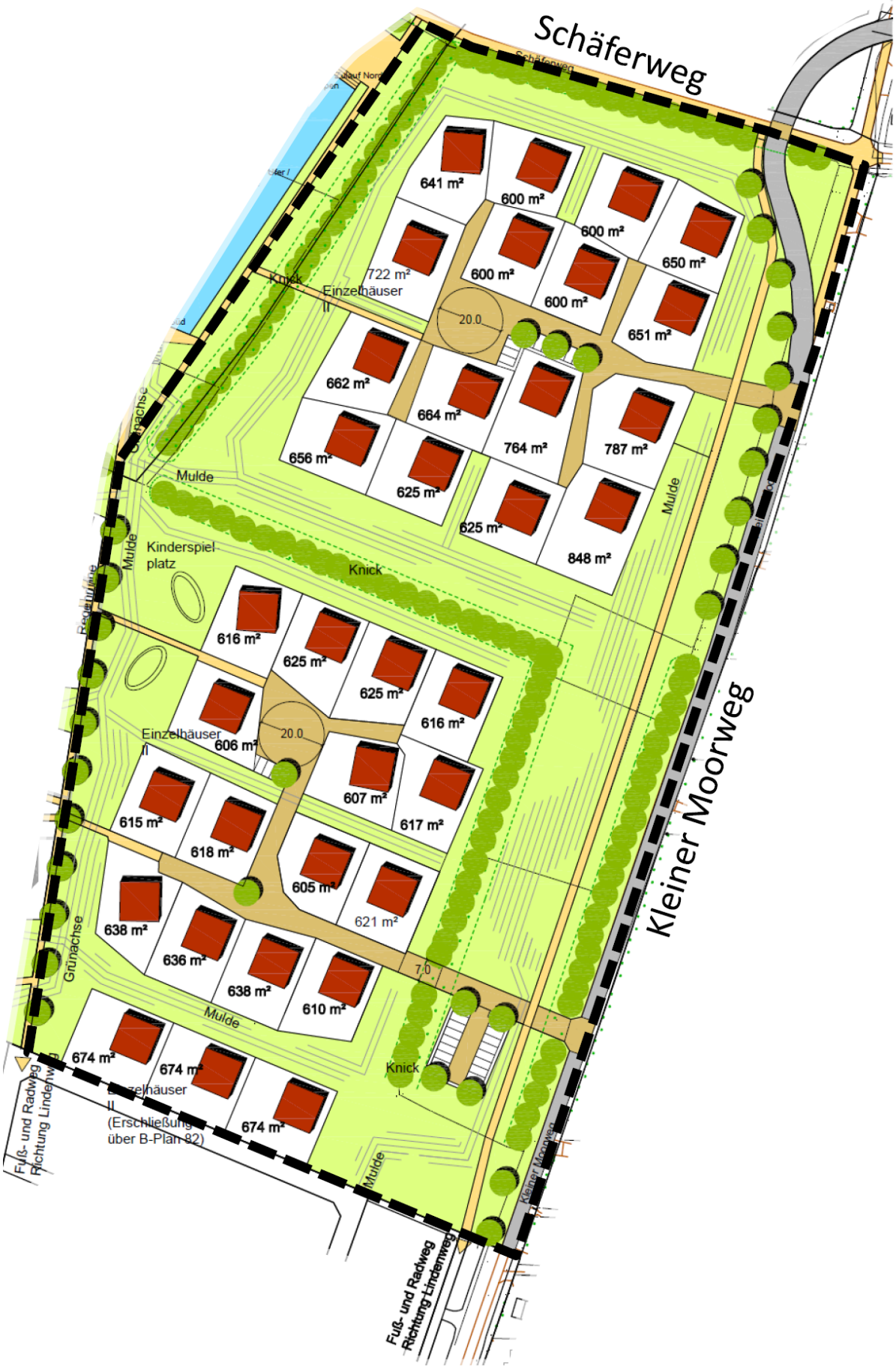

Entwurfskonzept zum B-Plan 98

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen und der Folgekosten bezieht sich hier ausschließlich auf die o.g. Verfahrensschritte (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung), also lediglich auf die durch die Beschlussempfehlung dieser Vorlage veranlassten voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen/Folgekosten.

Das bedeutet, dass mit dem Beschluss gemäß der Beschlussempfehlung dieser Vorlage lediglich Planungskosten entstehen können und hier Berücksichtigung finden. Nicht berücksichtigt werden hier die finanziellen Auswirkungen, die im Zuständigkeitsbereich anderer Ausschüsse liegen, wie z.B. Grundstücksan- und –verkäufe. Weitere finanzielle Auswirkungen, z.B. bezüglich der Erschließungs- oder Ausgleichskosten, werden frühestens mit dem Auslegungsbeschluss möglich und können auch erst dann beziffert werden.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [x] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [x] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [x] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	8.000 €					
Saldo (E-A)	**8.000 €**					
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						

davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2016 in EUR	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 76 wird aufgehoben.

2. Für das Gebiet westlich des Kleinen Moorwegs in einer Tiefe von ca. 140 bis 180 m und südlich des Schäferwegs in einer Tiefe von bis zu 320 m wird, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der B-Plan 98 aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen.

3. Die vorliegende Entwurfsplanung zum B-Plan 98 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Geltungsbereich

Datengrundlage ALK 2008, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H

Stadt Tornesch * Bau- und Planungsamt * FD Bauverwaltung und Stadtplanung * ta * 101213